

**Ordnung und Sicherheit, Devianz und Kriminalität im Staatssozialismus.  
Die Tschechoslowakei und die DDR (1948/49 bis 1989)**

Jahrestagung des Collegium Carolinum in Bad Wiessee, 3.–6. November 2011

Die Beschäftigung mit öffentlicher Ordnung und Sicherheit sowie abweichendem Verhalten und Kriminalität ist für die Analyse staatssozialistischer Gesellschaften in mehrfacher Hinsicht Gewinn bringend: Staatliche und gesellschaftliche Vorstellungen von Moral und Gesetzestreue können dabei ebenso diskutiert werden wie unterschiedliche Grenzen der Toleranz gegenüber Normverletzungen. Auch lassen sich Hinweise auf das Maß an gesellschaftlicher Stabilität gewinnen. Und schließlich kann die Frage nach der Legitimation sozialistischer Herrschaft aus einer anderen Perspektive als der politischen oder der sozialen gestellt werden. Denn wenn in sozialistischen Staaten die Verletzung von (nicht nur sozialistischen) Normen und Gesetzen als „Relikt bürgerlicher Verhältnisse“ interpretiert wurde, erscheint die Gewährleistung von öffentlicher Ordnung und Sicherheit neben der Garantie sozialer Sicherheit und Gleichheit als ein weiteres zentrales Zukunftsversprechen.

Die Konferenz fragt am Beispiel der Tschechoslowakei und der DDR zum einen nach staatlichen Vorstellungen, Strategien und Praktiken bezüglich der Gewährleistung von öffentlicher Ordnung (auch im Sinne von ungeschriebenen Verhaltensnormen) und Sicherheit (im Sinne des Schutzes der Gesetze, der Unversehrtheit der Bürger sowie deren Eigentums). Zum anderen ist die gemessene bzw. wahrgenommene gesellschaftliche Realität in Form von abweichendem Verhalten bzw. Straftaten von Interesse und sollen Einstellungen innerhalb der Bevölkerung zu Ordnung, Sicherheit, Polizei sowie Devianz und Kriminalität thematisiert werden. Ausdrücklich wird dabei der Blick nicht primär auf Staatssicherheit und politische Verfolgung bzw. ideologisch begründete Opposition gerichtet. Vielmehr stehen vordergründig oder tatsächlich „unpolitisch“ motivierte Norm- und Gesetzesverletzungen sowie deren Ahndung zur Diskussion – auch wenn die Grenze zwischen „unpolitischen“ Delikten zu politisch interpretierten Straftaten fließend war sowie aus Alltagsdelikten aus der Sicht staatlicher Stellen oft politische Tatbestände und umgekehrt wurden.

Dabei kommen vor allem sechs Themenbereiche in Betracht:

**Ordnung und Sicherheit**

- 1.) Sozialistische Ordnungs- und Sicherheitsvorstellungen  
z.B.: Vorstellungen von Ordnung und Sicherheit und deren Wandel; Grenze zwischen Ordnungswidrigkeit und Gesetzesverstoß; Normfindung und Strafrecht; Vergleich mit demokratisch verfassten Staaten
- 2.) Sozialistische Kriminologie und Verbrechensprävention  
z.B.: Wechselwirkungen zwischen Theorie und Praxis; Strategien und Maßnahmen zur Verhinderung von Verbrechen sowie deren Ergebnisse; Wechselwirkungen zwischen sozialer und öffentlicher Sicherheit; Vergleich zur Kriminologie in demokratisch verfassten Staaten
- 3.) Polizei, Justiz und Bevölkerung  
z.B.: Polizeiarbeit im Sozialismus; Beziehungen zwischen Polizei/Justiz und Bevölkerung; Akzeptanz der Polizei als Ordnungsinstanz; Polizei als Legitimationsinstrument; Polizei und Justiz in Film und Literatur (Kriminalfilme und -romane)

## Devianz und Kriminalität

### 4.) Abweichendes Verhalten

z.B.: Normverletzung durch Rocker, Hippies, Punks sowie andere Subkulturen; „asoziales“ Verhalten, Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie Prostitution an der Grenze zwischen Ordnungswidrigkeit und Straftat; Bevölkerungseinstellungen zu abweichendem Verhalten

### 5.) Kriminalitätsentwicklung

z.B.: Verbrechensentwicklung im Spiegel von Kriminalstatistiken; Rolle der Kriminalstatistik; Jugendkriminalität; „Öffentlichkeit“ von Kriminalität (u.a. Medienberichterstattung)

### 6.) Strafe und (Um-)Erziehung

z.B.: Gefängniswesen; Arbeitserziehung (auch Jugendwerkhöfe); Rehabilitationsmaßnahmen; Sozialdisziplinierung

Die Vorträge im Umfang von 20 Minuten können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden. Die Herausgabe eines Konferenzbandes ist beabsichtigt.

Bitte reichen Sie eine kurze Skizze Ihres geplanten Vortrags (1-2 Seiten) in deutscher, tschechischer oder englischer Sprache bis zum 31. Mai 2011 ein bei:

Collegium Carolinum

z.Hd. PD Dr. Volker Zimmermann

Hochstr. 8

81669 München

volker.zimmermann@extern.lrz-muenchen.de